

Fachbereich 5b - Familie und Bildung
Frau Bauer

Datum:
25.10.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Zustimmung zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherstellung der technischen Lehrmittel für das zum Schuljahr 2023/ 2024 eingeführte Pflichtfach Informatik im Sekundarbereich I

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	08.11.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2023/2024 ist in Niedersachsen das Unterrichtsfach Informatik im Schuljahr 10 als Pflichtfach eingeführt worden. Im darauffolgenden Schuljahr 2024/2025 wird es dann zum Pflichtfach im 9. Jahrgang.

Das bereits vorhandene Curriculum sieht für den Unterricht Themen und praktische Inhalte vor, die bisher nicht zur üblichen Ausstattung an den weiterführenden Schulen gehören.

Es haben sich mehrere weiterführende Schulen über die Notwendigkeiten ausgetauscht und auch den Fachberater für Informatik des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB) hinzugezogen. Folgende Notwendigkeiten wurden Ende Juni gegenüber dem Schulträger benannt.

Notwendigkeiten für den Fachunterricht Informatik:

Die Notwendigkeiten beziehen sich auf drei verschiedene Aspekte.

- 1) die Unterrichtsräume, in denen das Fach Informatik unterrichtet wird,
- 2) die Ausstattung mit Laptops/Tablets/PC und
- 3) Unterrichtsmaterial passend zum Curriculum des Landes Niedersachsen.

Empfehlungen des Fachberaters für Informatik für das RLSB Hanno Land

Er empfiehlt folgende Ausstattung für eine fünfzügige Schule, um das Curriculum in 9/10 umzusetzen:

Mindeststandards bis zum SJ 2024/25:

- 1) zwei PC-Räume mit mindestens 15 Geräten
- 2) leistungsfähige PCs (schnelles Internet über LAN, ausreichender Arbeitsspeicher für flüssiges Laden, Alter bis max. 5-7 Jahre)
- 3) Unterrichtsmaterial (siehe hierzu Auflistung in der Tabelle)

Folgende Gesamtübersicht für die notwendige Ausstattung für das Pflichtfach Informatik wurde zusammengestellt.

	Preis je Einheit	min	max	Preis min	Preis max
Raum	im Bestand	1	2		
Nachrüsten von Steckdosen					
Steckdosen ggf. nachrüsten	je nach Schulsituation	30	60		
Tafeln					
Tafel digital je nach Schulsituation		1			
Whiteboard je nach Schulsituation		1			
Laptops/Tablets					
Laptop/Tablet mit Windows 11	1.000,00 €	30	60	30.000,00 €	60.000,00 €
Aufbewahrungsschrank					
Sammlungsschrank auf Rollen	800,00 €	1	2	800,00 €	1.600,00 €
Calliope-Material					
Klassensatz Calliope	799,00 €	1	2	799,00 €	1.598,00 €
Sensoren für Calliope	17,50 €	20	40	350,00 €	700,00 €
Calliope Vibrationsensor	4,30 €	5	10	21,50 €	43,00 €
Ohrclip für Herzfrequenzmessung	13,20 €	5	10	66,00 €	132,00 €
4-Ziffern-Displays	5,20 €	30	60	156,00 €	312,00 €
Akkus statt Batterien zum Betrieb	300,00 €	1	2	300,00 €	600,00 €
Unterrichtsmaterial				1.692,50 €	3.385,00 €
mit Schrank				2.492,50 €	4.985,00 €
mit Laptops				32.492,50 €	64.985,00 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wird der räumliche Bedarf in irgendeiner Form im Bestand gelöst werden müssen, da nicht einzelne PC-Räume an den Schulen angebaut werden können.

Für die Ausstattung mit Unterrichtsmaterial nebst Aufbewahrungsschrank und Laptops/ Note-

books wurde einmal eine Minimalausstattung mit einem Volumen von 32.492,50 € dargestellt und die Maximalausstattung mit 64.985,00 €.

Da sich erst zum Ende des Schuljahres 2022/2023 herauskristallisiert hat, welche Notwendigkeiten sich aus dem Curriculum für das Pflichtfach Informatik ergeben, konnten für das Haushaltsjahr 2023 keine Haushaltsmittel eingeplant werden.

Da im 10. Jahrgang die Unterrichtung des Pflichtfaches schon begonnen hat, sind die Schulen dringend darauf angewiesen, dass die erforderliche Ausstattung möglichst schnell beschafft wird. Bisher haben die Schulen mit Theorie-Unterricht und vorhandener technischer Ausstattung überbrückt.

Da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, müssen diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, da es in diesem Schuljahr erst einmal nur um den 10. Jahrgang geht, nur die Mittel für die Beschaffung der Minimalausstattung zur Verfügung zu stellen und für das Schuljahr 2024/2025 weitere Mittel um die Maximalausstattung zu gewährleisten. Entsprechende Mittel sind zum Haushalt 2024 angemeldet worden.

Vorsorglich empfiehlt die Verwaltung aufgrund etwaiger Kostensteigerungen bzw. Mehrbedarfe den Bedarf pro Schule auf 35.000 € aufzurunden. Für sieben weiterführende Schulen ergibt sich ein Gesamtbedarf von 245.000 €. Die Oberschule Christiani-Schule wurde hierbei nicht mehr berücksichtigt, da diese im Schuljahr 2023/2024 ausläuft.

Die Deckung des Mehraufwandes von 245.000 € kann zu 80 % über die Abrechnung über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Lüneburg erfolgen. Für den 20 %tigen Eigenanteil i.H.v. 49.000 € ist eine Deckung aus dem städtischen Haushalt vorzusehen.

Zur Deckung des Eigenanteils i.H.v. 49.000 € wird der noch nicht ausgeschöpfte HH-Ansatz bei

Sachkonto 4271261 - Einrichtungen - Erwerb GVG bis 1000€
 Kostenstelle 55720 – Verwaltung Grundschulen
 Kostenträger 21100102- Grundschulen

vorgeschlagen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Die Bereitstellung der Mittel ist erforderlich, um die Anforderungen an das Curriculum des Pflichtfaches Informatik zu erfüllen den Schüler:innen eine hochwertige und zu-

			kunftweisende Bildung zu ermöglichen
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 75,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja, sofern dem außerplanmäßigen Aufwand zugestimmt wird

Teilhaushalt / Kostenstelle:

55720

Produkt / Kostenträger:

21100102

Haushaltsjahr: 2023

e) mögliche Einnahmen: 196.000 € aus Abrechnung Finanzvertrag

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung des außerplanmäßigen Aufwands i.H.v. 245.000 € zur Sicherstellung der technischen Lehrmittel für das zum Schuljahr 2023/ 2024 eingeführte Pflichtfach Informatik im Sekundarbereich I wird gem. § 117 NKomVG zugestimmt. Die Deckung erfolgt zu 80 % über Mehrerträge aus der Abrechnung des Finanzvertrages mit dem Landkreis Lüneburg und zu 20 % aus dem bisher nicht ausgeschöpften HH-Ansatz bei den Grundschulen für den Erwerb geringwertiger Einrichtungsgegenstände bis 1.000 €.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 50 - Service und Finanzen

Bereich 55 - Schulen

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen
